

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/709/2026) Datum: 21.01.2026

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungssatzung

federführendes Amt:
Finanzabteilung

öffentlich

AZ:

Sachbearbeiter/in:
Stefan Hems

mitwirkende Ämter:

Verfasser:
Hems, Stefan

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bredstedt
Stadtvertretung Bredstedt

11.02.2026
12.02.2026

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Entschädigungssatzung der Stadt enthält u.a. im § 8 „Digitale Geräteausstattung“ folgende Formulierung:

Die Stadtvertreterinnen und -vertreter sowie bürgerliche Ausschussmitglieder erhalten entsprechend § 24 Abs. 4 GO für die Anschaffung von privater IT-Ausstattung, die u.a. für den Sitzungsdienst und die Vorbereitung von Sitzungen dient einen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro je Wahlzeit. Der Zuschuss wird zu Beginn der Wahlzeit als einmalige Zahlung geleistet.

Dies gilt auch für während der Wahlzeit nachrückenden Stadtvertreterinnen und -vertreter bzw. bürgerlichen Ausschussmitglieder; ihnen wird der Zuschuss nach Übernahme des Mandates gezahlt.

Die gleichzeitige Finanzierung bzw. Zuschussgewährung von mehreren Körperschaften des öffentlichen Rechts ist ausgeschlossen; ein Zuschuss kann insoweit nur einmalig gewährt werden.

Im Zuge der Beratung zu möglichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2026 und Folgejahren ist dieser Bereich auch mit beraten worden. Man war sich innerhalb des Haupt- und Finanzausschuss schnell darüber einig, dies in der kommenden und jetzt anstehenden Ausschusssitzung erneut zu beraten und zu empfehlen, wie dieser finanzielle „Zuschuss“ der Stadt beibehalten werden soll oder auch nicht.

Im Zuge der Erhöhung der allgemeinen Entschädigungsverordnung des Landes, die mit Wirkung zum 01.01.2026 mit erhöhten mtl. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern in Kraft getreten ist, könnte die Stadt auf diese Zahlung nach der stattgefundenen

Kommunalwahl 2028 verzichten bzw. diese einstellen.

Auch deshalb mitbegründet, da dies auch ein weiterer Teil der dann wirkenden Haushaltskonsolidierung ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass mit Wirkung zur nächsten Kommunalwahl 2028 der § 8 „Digitale Geräteausstattung“ aus der Entschädigungssatzung der Stadt gegenstandlos gestrichen werden soll, d.h. die Stadt zahlt für diesen Bereich keinen Zuschuss in Höhe von 400 € mehr.